

Antrag auf die Erteilung der Genehmigung zum Erwerb und der Nutzung eines Schalldämpfers für schalenwildtaugliche Jagdlangwaffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Inhaber eines gültigen Jagdscheins beantrage ich aus Gründen des persönlichen Gesundheitsschutzes die Zulassung zur Verwendung eines Schalldämpfers für schalenwildtaugliche Jagdlangwaffen gemäß § 8 WaffG vom 11.10.2002 in der jeweils gültigen Fassung.

Vorname:	
Name:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
Jagdscheinnummer:	
Jagdschein gültig bis:	
ausgestellt am:	
durch Behörde:	

Erwerbsberechtigung Schalldämpfer für folgende/s Kaliber	Schalldämpfer 1	weitere/r Schalldämpfer
geeignete Jagdlangwaffe ist vorhanden <input type="checkbox"/> / wird mit Schalldämpfer neu erworben <input type="checkbox"/>		
Waffenbesitzkarte ist beigefügt: <input type="checkbox"/>		
Waffenbesitzkarte ist nicht beigefügt: <input type="checkbox"/> Bitte eine neue WBK erstellen.		
Herstellerdatenblatt des Schalldämpfers ist beigefügt: <input type="checkbox"/>		

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Nachweis über regelmäßige aktive Beteiligung am Jagdbetrieb

- Jagdausübungsrecht entsprechend Eintragung im Jagdschein jagdausübungsberechtigten Personen im Sinne der §§ 3 Abs. 4 (Eigenjagdbesitzerinnen bzw. Eigenjagdbesitzer oder nutznießende Personen von Eigenjagdbezirken, denen die Wahrnehmung des Jagdrechts selbst zusteht), 16 Abs. 1 (Angestellte oder sonst beauftragte Jägerinnen und Jäger) und 17 Abs. 1 (Jagdpächterinnen bzw. Jagdpächter) des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes
- Eintragung einer Jagderlaubnis im Jagdschein oder eine Bescheinigung der jagdausübungsberechtigten Personen der Jagdbezirke, in denen die Jagd regelmäßig ausgeführt wird
- Bescheinigung des Arbeitgebers über die Bedürfnisbestätigung zum Erwerb, Besitz und Führen eines Schalldämpfers ist beigefügt
Ist von abhängig Beschäftigten vorzulegen, wie z. B. von Jagdrechtsinhabern angestellte Berufsjäger, Mitarbeiter kommunaler oder privater Forstverwaltungen, Bediensteten von Forstbehörden und des Nationalparks sowie der forstlichen Forschungs- und Bildungseinrichtungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 bis 9 DVO WaffG

Unterschrift